

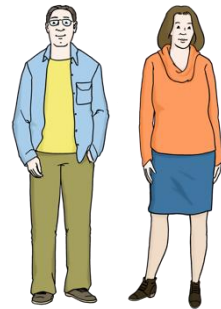
Integrations-fach-dienst für hörgeschädigte Menschen

Hinweis:

In diesem Text stehen nur männliche Wörter.

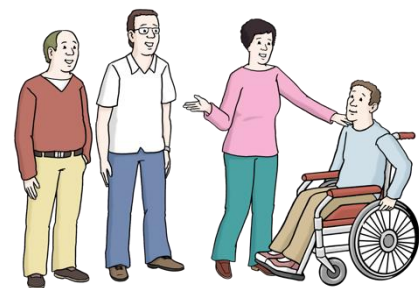
Zum Beispiel Arbeit-nehmer.

Diese Wörter meinen aber Männer und Frauen.



Was ist ein Integrations-fach-dienst?

Ein Integrations-fach-dienst unterstützt Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben. Die Abkürzung für Integrations-fach-dienst ist IFD. Menschen mit Behinderungen müssen integriert sein.



Das heißt:

Sie müssen das Gleiche machen können wie Menschen ohne Behinderungen.

Wen unterstützt der Integrations-fach-dienst?

Dieser Integrations-fach-dienst unterstützt hörgeschädigte Menschen.

Hörgeschädigte Menschen können nur sehr schlecht hören.

Viele hörgeschädigte Menschen können gar **nichts** hören.

Trotzdem sollen hörgeschädigte Menschen arbeiten können.

Dabei unterstützt der Integrations-fach-dienst die hörgeschädigten Menschen.

Der Integrations-fach-dienst unterstützt aber auch Arbeit-geber.



Ein Arbeit-geber ist zum Beispiel
eine Firma oder der Chef.

Arbeit-geber können hörgeschädigten Menschen
Arbeit geben.

Der Integrations-fach-dienst unterstützt:

- Arbeit-geber, also die Firma oder den Chef
- Hörgeschädigte Arbeit-suchende
Diese Menschen haben im Moment **keine** Arbeit.
Deshalb suchen sie nach Arbeit.
- Hörgeschädigte Arbeit-nehmer
Diese Menschen haben Arbeit.
Sie arbeiten bei einem Arbeit-geber.

Wer ist zuständig für den Integrations-fach-dienst?

Das Integrations-amt in Niedersachsen hat den
Integrations-fach-dienst für hörgeschädigte Menschen
beauftragt.

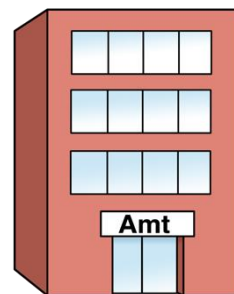
Das Integrations-amt hilft vielen Menschen mit
Behinderungen.

Das Integrations-amt sagt nämlich:

Menschen mit Behinderungen
sollen eine Arbeit haben können.

Deshalb gibt es den Integrations-fach-dienst
für hörbehinderte Menschen.

Die Reha-Träger in Niedersachsen
beauftragen den Integrations-fach-dienst.
Reha-Träger sind besondere Einrichtungen.



Diese Einrichtungen unterstützen die Rehabilitation.

Das heißt:

Ein Mensch hat aus einem Grund noch nie gearbeitet.

Oder ein Mensch hat aus einem Grund
lange **nicht** mehr gearbeitet.

Zum Beispiel wegen einer Krankheit.

Oder wegen einer Behinderung.

Jetzt will der Mensch wieder arbeiten.

Dabei muss man den Menschen unterstützen.

Das nennt man Rehabilitation.

Ein Reha-Träger ist zum Beispiel die Kranken-versicherung.

Warum ist der Integrations-fach-dienst besonders?

Der Integrations-fach-dienst unterstützt viele Menschen.

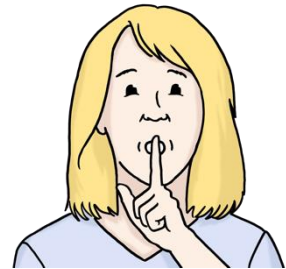
Das kostet für die Menschen **nichts**.

Der Integrations-fach-dienst hat eine Schweige-pflicht.

Das heißt:

Der Integrations-fach-dienst

darf mit **niemandem** über die Arbeit reden.



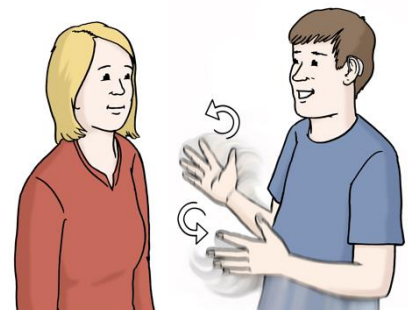
Alle Mitarbeiter vom Integrations-fach-dienst

können die Gebärden-sprache.

Die Gebärden-sprache spricht man mit den Händen.

Hörgeschädigte Menschen

benutzen meistens die Gebärden-sprache.



Informationen für hörgeschädigte Arbeit-nehmer

Der Integrations-fach-dienst unterstützt hörgeschädigte Arbeit-nehmer.

Der Integrations-fach-dienst unterstützt bei diesen Themen:

Weiterentwicklung in der Firma

Ein hörgeschädigter Arbeit-nehmer kann sich in einer Firma weiterentwickeln.

Zum Beispiel kann er eine andere Arbeit in seiner Firma bekommen. Oder andere Aufgaben.



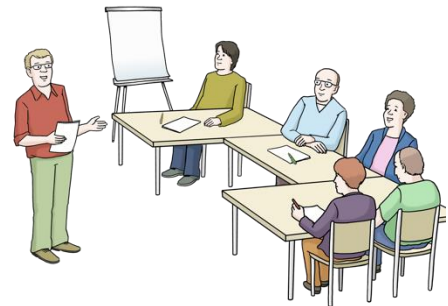
Fortbildungen für die Arbeit

Ein hörgeschädigter Arbeit-nehmer kann eine Fortbildung machen.

Bei einer Fortbildung lernt man neue Sachen.

Nach einer Fortbildung kann man zum Beispiel andere Arbeit machen.

Oder man kann seine Arbeit besser machen.



Über-forderung oder Unter-forderung bei der Arbeit

Über-forderung heißt:

Ein Mensch schafft seine Arbeit **nicht**.

Die Arbeit ist zum Beispiel zu schwer.

Oder es ist zu viel Arbeit.



Unter-forderung heißt:

Die Arbeit ist zu leicht für einen Menschen.

Ein hörgeschädigter Arbeit-nehmer
sollte immer die richtige Arbeit haben.
Diese Arbeit darf **nicht** zu leicht oder zu schwer sein.

Ausstattung vom Arbeitsplatz

Ein hörgeschädigter Arbeit-nehmer
braucht einen besonderen Arbeits-platz.
Der Arbeits-platz soll den hörgeschädigten
Arbeit-nehmer bei der Arbeit unterstützen.
Zum Beispiel mit Blitzlicht für Türklingel und
Alarm.



Wiedereingliederung nach langer Krankheit

Manchmal kann ein hörgeschädigter Arbeit-nehmer
lange **nicht** arbeiten.
Zum Beispiel wegen einer Krankheit.
Danach möchte der Arbeit-nehmer wieder arbeiten.
Dafür muss der Arbeit-nehmer wieder eingegliedert sein.

Das heißt:

Der Arbeit-geber, also der Chef oder die Firma,
muss den Arbeit-nehmer besonders unterstützen.

Und die Kollegen müssen den Arbeit-nehmer unterstützen.

Zum Beispiel muss der Chef neue Geräte in der Firma erklären.

Der hörgeschädigte Arbeit-nehmer kann am Anfang weniger
Stunden arbeiten. Zum Beispiel arbeitet er am Anfang nur vier
Stunden am Tag. Später werden die Stunden wieder mehr.

Probleme bei der Arbeit

Manchmal haben hörgeschädigte Arbeitnehmer Probleme bei der Arbeit.

Zum Beispiel gibt es ein Problem mit dem Arbeitgeber.

Oder es gibt ein Problem mit Kollegen.

Oder ein hörgeschädigter Arbeitnehmer verliert seine Arbeit.



Dann spricht der Integrationsfachdienst mit dem Arbeitgeber.

Und mit dem hörgeschädigten Arbeitnehmer.

Und mit den Kollegen.

So will der Integrationsfachdienst die Probleme lösen.



Kündigungs-schutz-verfahren

Kündigung heißt:

Ein Arbeitnehmer möchte **nicht** mehr bei einem Chef arbeiten.

Oder bei einer Firma.

Dann schreibt der Arbeitnehmer eine Kündigung.

Dann kann der Arbeitnehmer eine neue Arbeit suchen.

Oder:

Ein Chef möchte einen Arbeitnehmer **nicht** mehr haben.

Oder eine Firma möchte einen Arbeitnehmer **nicht** mehr haben.

Deshalb schreibt der Arbeitgeber, also der Chef oder die Firma eine Kündigung.

Dann muss der Arbeitnehmer eine neue Arbeit suchen.



Ein Arbeit-geber darf einen hörgeschädigten Arbeit-nehmer **nicht** einfach so eine Kündigung schreiben.

Der Arbeit-geber muss das Integrations-amt um Erlaubnis fragen.

Der Arbeit-geber muss einen Antrag auf Kündigung stellen.

Das nennt man: Kündigungs-schutz.

Aber manchmal macht ein Arbeit-geber das trotzdem.

Dann begleitet der Integrations-fach-dienst den hörgeschädigten Arbeit-nehmer.

Zusammen mit dem Chef überlegt

der Integrations-fach-dienst andere Möglichkeiten.

Manchmal schreibt der Chef dann keine Kündigung mehr.

Manchmal geht der hörgeschädigte Arbeit-nehmer vor Gericht.

Das Gericht muss dann entscheiden:

Darf der Arbeit-geber

den hörgeschädigten Arbeit-nehmer kündigen?

Das nennt man: Kündigungs-schutz-verfahren.



Anträge

Manchmal muss ein hörgeschädigter Arbeit-nehmer einen Antrag ausfüllen.

Anträge sind oft schwer zu verstehen.

Deshalb unterstützt der Integrations-fach-dienst hörgeschädigte Arbeit-nehmer bei Anträgen.



Informationen für hörgeschädigte Arbeit-suchende

Der Integrations-fach-dienst unterstützt hörgeschädigte Arbeit-suchende.

Der Integrations-fach-dienst unterstützt bei diesen Themen:

Bewerbungs-unterlagen

Ein Arbeit-suchender muss sich für Arbeit bewerben.

Dafür braucht der Arbeit-suchende Bewerbungs-unterlagen.

Zu den Bewerbungs-unterlagen gehört zum Beispiel ein Lebenslauf.

Vorstellungs-gespräche vorbereiten und begleiten

Ein hörgeschädigter Arbeit-suchender bewirbt sich für eine Arbeit.

Dann lädt eine Firma den hörgeschädigten Arbeit-suchenden zu einem Vorstellungs-gespräch ein.

Bei einem Vorstellungs-gespräch

stellt sich der hörgeschädigte Arbeit-suchende vor.

Auf ein Vorstellungs-gespräch

muss man sich gut vorbereiten.

Dabei kann der Integrations-fach-dienst dem hörgeschädigten Menschen helfen.



Der Integrations-fach-dienst

kann aber auch ein Vorstellungs-gespräch begleiten.

Das heißt:

Ein Mitarbeiter vom Integrations-fach-dienst

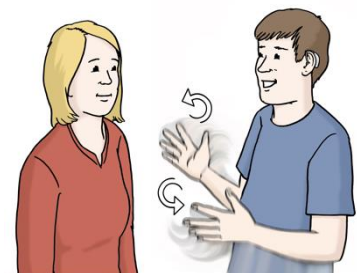
ist bei dem Bewerbungs-gespräch dabei.

So kann der Integrations-fach-dienst den

Arbeit-suchenden beim Bewerbungs-gespräch

unterstützen.

Zum Beispiel erklärt der



Integrations-fach-dienst Möglichkeiten zur
Unterstützung.

Eine neue Arbeit suchen

Kann ein hörgeschädigter Mensch seine Arbeit **nicht** mehr machen?

Zum Beispiel weil der Mensch lange krank ist?

Dann kann der Integrations-fach-dienst den Menschen beraten.

Und der Integrations-fach-dienst kann den Menschen unterstützen.

Zusammen mit dem Integrations-fach-dienst

kann der Mensch dann eine neue Arbeit suchen.

Informationen für Arbeit-geber

Der Integrations-fach-dienst unterstützt Arbeit-geber.

Der Integrations-fach-dienst unterstützt bei diesen Themen:

Einstellung von hörgeschädigten Arbeit-nehmern

Integration von hörgeschädigten Arbeit-nehmern

Ein Arbeit-geber möchte einen hörgeschädigten Menschen einstellen.

Das heißt:

Der Arbeit-geber gibt dem hörgeschädigten Menschen Arbeit.

Hat ein Arbeit-geber einen hörgeschädigten Menschen eingestellt?

Dann muss der hörgeschädigte Arbeit-nehmer in der Firma integriert sein.

Das heißt:

Die anderen Kollegen in der Firma müssen den hörgeschädigten Arbeit-nehmer unterstützen.

Die Kollegen erklären zum Beispiel den Arbeitsplatz und zeigen alles.



Technische Ausstattung vom Arbeits-platz

Ein hörgeschädigter Arbeit-nehmer braucht einen besonderen Arbeits-platz.

Der Arbeits-platz soll den hörgeschädigten Arbeit-nehmer bei der Arbeit unterstützen.

Dafür muss der Arbeits-platz oft besondere Technik haben.

Das nennt man auch: Technische Ausstattung.

Besondere Technik ist zum Beispiel eine Blitz-lampe.



Oder ein Telefonsystem mit Gebärdensprachdolmetscher.

Förderung von Arbeitsagenturen

Oder vom Integrationsamt

Arbeitsagenturen unterstützen Arbeitgeber.

Arbeitsagenturen helfen Menschen eine Arbeit zu finden.

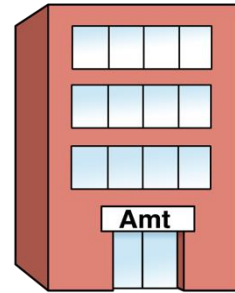
Und das Integrationsamt unterstützt Arbeitgeber.

Arbeitsagenturen oder das Integrationsamt können Arbeitgebern Förderungen geben.

Das heißt:

Die Arbeitsagenturen oder das Integrationsamt geben dem Arbeitgeber Geld.

Diese Förderungen sind zum Beispiel für die technische Ausstattung von einem Arbeitsplatz.



Anträge

Manchmal muss ein Arbeitgeber einen Antrag ausfüllen.

Der Antrag hat zum Beispiel mit einem hörgeschädigten Arbeitnehmer zu tun.

Solche Anträge sind oft schwer zu verstehen.

Deshalb unterstützt der Integrationsfachdienst Arbeitgeber bei solchen Anträgen.

Zum Beispiel einen Antrag für Gebärdensprachdolmetscher.



Wieder-eingliederung von hörgeschädigten Arbeit-nehmern

Manchmal kann ein hörgeschädigter Arbeit-nehmer lange **nicht** arbeiten.

Zum Beispiel wegen einer Krankheit.

Danach möchte der Arbeit-nehmer wieder arbeiten.

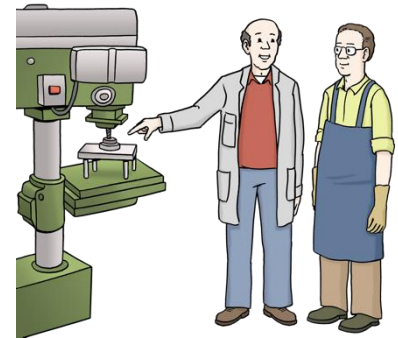
Dafür muss der Arbeit-geber den Arbeit-nehmer wieder eingliedern.

Das heißt:

Der Arbeit-geber, also der Chef oder die Firma, muss den Arbeit-nehmer besonders unterstützen.

Zum Beispiel muss der Chef neue Geräte in der Firma erklären.

Der hörgeschädigte Arbeit-nehmer kann am Anfang weniger Stunden arbeiten. Zum Beispiel arbeitet er am Anfang nur vier Stunden am Tag. Später werden die Stunden wieder mehr.



Andere Arbeit in der gleichen Firma

Manchmal kann ein hörgeschädigter Arbeit-nehmer **nicht** mehr die gleiche Arbeit in seiner Firma machen.

Zum Beispiel

weil die Firma diese Arbeit **nicht** mehr braucht.

Oder weil die Firma diese Arbeit **nicht** mehr bezahlen kann.

Dann muss die Firma versuchen dem hörgeschädigten Arbeit-nehmer eine andere Arbeit in der Firma zu geben.

Zum Beispiel können die Pausenzeiten oder die Aufgaben verändert werden.



Gebärden-sprach-dolmetscher in der Firma

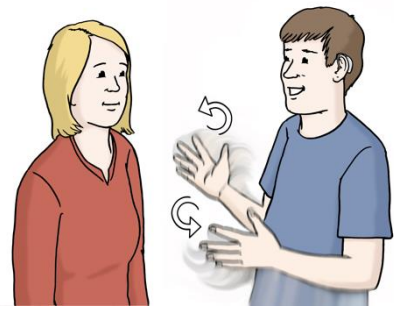
Hat ein Arbeit-geber einen hörgeschädigten Arbeit-nehmer eingestellt?

Und ist der hörgeschädigte Arbeit-nehmer gehörlos?

Dann braucht der Arbeit-geber

vielleicht einen Gebärden-sprach-dolmetscher.

Ein Gebärden-sprach-dolmetscher kann
gesprochene Sprache in Gebärden-sprache
übersetzen.



Und umgekehrt.

Nur mit einem Gebärden-sprach-dolmetscher

kann ein gehörloser Arbeit-nehmer seine Kollegen verstehen.

Und umgekehrt.

Der Integrations-fach-dienst kann Arbeit-geber
über Gebärden-sprach-dolmetscher beraten.

Der Integrations-fach-dienst weiß nämlich:

- So viel kostet ein Gebärden-sprach-dolmetscher.
- So kann man einen Gebärden-sprach-dolmetscher bestellen.
- So arbeitet ein Gebärden-sprach-dolmetscher.

Probleme am Arbeits-platz

Manchmal haben hörgeschädigte Arbeit-nehmer
Probleme bei der Arbeit.

Zum Beispiel gibt es ein Problem mit dem
Arbeit-geber.

Oder es gibt ein Problem mit Kollegen.



Der Integrations-fach-dienst will die Probleme lösen.

Deshalb spricht der Integrations-fach-dienst
mit dem Arbeit-geber.

Und mit dem hörgeschädigten Arbeit-nehmer.



Und mit den Kollegen.

Kündigungs-schutz-verfahren

Kündigung heißt:

Ein Arbeit-nehmer
möchte **nicht** mehr bei einem Chef arbeiten.

Oder bei einer Firma.

Dann schreibt der Arbeit-nehmer eine Kündigung.

Dann kann der Arbeit-nehmer eine neue Arbeit suchen.

Oder:

Ein Chef möchte einen Arbeit-nehmer **nicht** mehr haben.

Oder eine Firma möchte einen Arbeit-nehmer **nicht** mehr haben.

Deshalb schreibt der Arbeit-geber, also der Chef oder die Firma eine Kündigung.

Dann muss der Arbeit-nehmer eine neue Arbeit suchen.

Ein Arbeit-geber darf einen hörgeschädigten Arbeit-nehmer
nicht einfach so eine Kündigung schreiben.

Der Arbeit-geber muss das Integrationsamt um Erlaubnis fragen.

Der Arbeit-geber muss einen Antrag auf Kündigung stellen.

Das nennt man: Kündigungs-schutz.

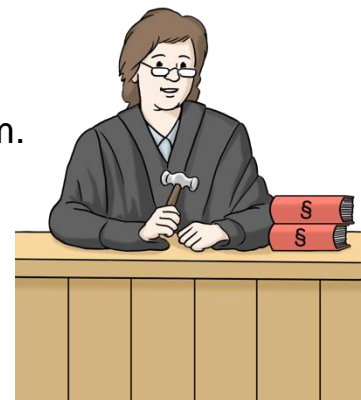
Aber manchmal macht ein Arbeit-geber das trotzdem.

Dann begleitet der Integrations-fach-dienst
den hörgeschädigten Arbeit-nehmer.

Zusammen mit dem Chef überlegt
der Integrations-fach-dienst andere Möglichkeiten.

Manchmal schreibt der Chef dann keine Kündigung mehr.

Manchmal geht der hörgeschädigte Arbeit-nehmer vor Gericht.



Das Gericht muss dann entscheiden:

Darf der Arbeit-geber

den hörgeschädigten Arbeit-nehmer kündigen?

Das nennt man: Kündigungs-schutz-verfahren.

Informationen für hörgeschädigte Selbstständige

Der Integrations-fach-dienst unterstützt hörgeschädigte Selbstständige.

Selbstständige haben **keinen** Arbeit-geber.

Selbstständige arbeiten alleine oder sind selber der Chef.

Der Integrations-fach-dienst unterstützt bei diesen Themen:

Informationen über Selbstständigkeit

Selbstständige müssen sich um viele Sachen kümmern.

Dafür gibt es viele Regeln.

Über diese Regeln kann der Integrations-fach-dienst hörgeschädigte Selbstständige beraten.

Technische Ausstattung vom Arbeits-platz

Ein hörgeschädigter Selbstständiger braucht einen besonderen Arbeits-platz.

Der Arbeits-platz soll den hörgeschädigten Selbstständigen bei der Arbeit unterstützen.

Dafür muss der Arbeits-platz oft besondere Technik haben.

Besondere Technik ist zum Beispiel eine Blitz-lampe oder ein Telefonsystem mit Gebärden-sprach-dolmetscher.

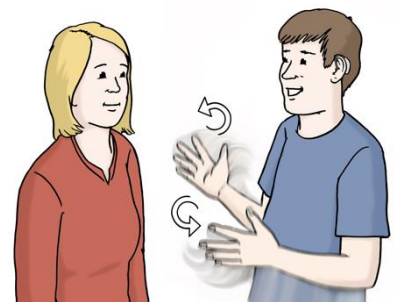


Assistenz bei der Arbeit

Manche hörgeschädigte Selbstständige brauchen Assistenz bei der Arbeit.

Assistenz ist ein anderes Wort für Hilfe.

Zum Beispiel brauchen manche hörgeschädigte Selbstständige einen Gebärden-sprach-dolmetscher



für die Arbeit.

Der Gebärden-sprach-dolmetscher

übersetzt gesprochene Sprache in Gebärden-sprache.

Förderung von Arbeits-agenturen

Förderungen vom Integrations-amt

Arbeits-agenturen unterstützen hörgeschädigte

Selbstständige.

Arbeits-agenturen helfen Menschen eine Arbeit zu finden.

Und das Integrations-amt

unterstützt hörgeschädigte Selbstständige.

Arbeits-agenturen oder das Integrations-amt

können hörgeschädigten Selbstständigen Förderungen geben.

Das heißt:

Die Arbeits-agenturen oder das Integrations-amt geben Geld.

Förderungen sind für einen bestimmten Zweck.

Mit einer Förderung kann der hörgeschädigte Selbstständige

zum Beispiel besondere Technik für seinen Arbeits-platz kaufen.

Anträge

Hörgeschädigte Selbstständige

müssen manchmal Anträge ausfüllen.

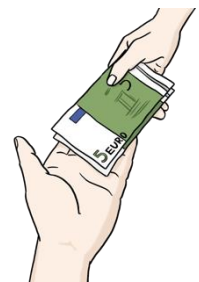
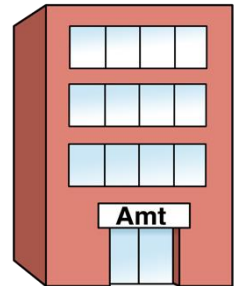
Diese Anträge sind oft schwer zu verstehen.

Deshalb unterstützt der

Integrations-fach-dienst

hörgeschädigte Selbstständige bei solchen Anträgen.

Zum Beispiel einen Antrag für Gebärden-sprach-dolmetscher.



Interessante Angebote vom Integrations-fach-dienst

Der Integrations-fach-dienst hat noch andere besondere Angebote:

Arbeits-kollegen-Seminare

Diese Seminare sind für hörgeschädigte Arbeit-nehmer und ihre Kollegen.

Bei diesen Seminaren lernen die hörenden Kollegen und hörgeschädigten Arbeit-nehmer zusammen zu arbeiten.



Gehörlosen-seminare

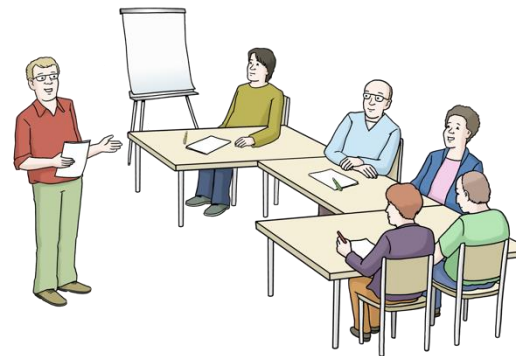
Diese Seminare sind für gehörlose Arbeit-nehmer.

Gehörlose Arbeit-nehmer können **nichts** hören.

Bei diesen Seminaren lernen gehörlose Arbeit-nehmer viele Sachen.

Zum Beispiel über die technische Ausstattung von Arbeits-plätzen.

Oder über die Kommunikation mit hörenden Kollegen.



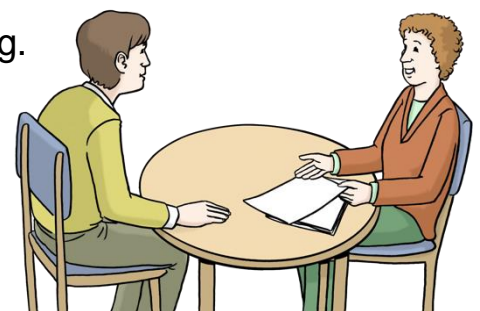
Jobcoaching

Job-coaching ist Englisch.

Auf Deutsch heißt Job-coaching: Arbeits-beratung.

Job-coaching hilft hörgeschädigten

Arbeit-nehmern am Arbeits-platz. Manchmal fällt zum Beispiel eine neue Aufgabe oder eine neue Arbeit schwer. Mit Job-coaching lernen hörgeschädigte Arbeit-nehmer



die neue Aufgabe gut zu schaffen.

Haben Sie Fragen zum Integrations-fach-dienst für hörgeschädigte Menschen?

Dann melden Sie sich bei uns.



Sie können uns eine E-Mail schreiben.

Die E-Mail-Adresse ist:



Sie können uns aber auch anrufen.

Die Telefon-nummer ist:

